

**07.11.2016**
**Drucksache 089/16**

Anpassung von Gesellschaftsverträgen im Bereich der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) und ihrer Tochtergesellschaften

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben	29.11.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2016	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst
<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.01.	Steuerungsdienst
<b>Produkt</b>	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

### Beschlussvorschlag

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), an der der Kreis Unna unmittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Die Vertreter des Kreises Unna in der Gesellschafterversammlung der VKU werden beauftragt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
2. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), an der der Kreis Unna über die VKU mittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Die Vertreter des Kreises Unna in der Gesellschafterversammlung der VKU werden beauftragt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
3. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrags der VKU-Verkehrsdienst GmbH, an der der Kreis Unna über die VKU mittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage des als Anlage 3 beigefügten

Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Die Vertreter des Kreises Unna in der Gesellschafterversammlung der VKU werden beauftragt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

4. Der Landrat wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW einzuleiten.

## **Sachbericht**

Mit den §§ 108 a und 108 b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurde in den Jahren 2010/2015 erstmals eine gesetzliche Grundlage für **Arbeitnehmervertreter in fakultativen Aufsichtsräten** von Unternehmen und Einrichtungen in privatrechtlicher Form geschaffen.

Von den Gesellschaften, an denen der Kreis Unna unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, verfügen nur die **Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)** und deren Servicegesellschaft **Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)** über einen fakultativen Aufsichtsrat mit Arbeitnehmervertretern. Die in den entsprechenden Gesellschaftsverträgen getroffenen Regelungen zur Arbeitnehmermitbestimmung widersprechen allerdings teilweise den neuen, dezidierten gesetzlichen Regelungen, so dass die Verträge aus diesem Grund anzupassen sind. Darüber hinaus sollen die Verträge – ebenso wie der Gesellschaftsvertrag der **VKU-Verkehrsdienst GmbH** – auch in redaktioneller Hinsicht vollumfänglich an das geltende Gemeindegewirtschaftsrecht angepasst werden. Die Änderungen ergeben sich im Einzelnen aus den beigefügten Synopsen.

Die Vertragsentwürfe wurden zwischen den betroffenen Gesellschaften und der Beteiligungsverwaltung des Kreises Unna eingehend abgestimmt. Darüber hinaus ist eine Vorabstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg erfolgt.

## **Anlagen**

- Anlage 1: VKU Gesellschaftsvertrag Synopse final
- Anlage 2: WVG Gesellschaftsvertrag Synopse final
- Anlage 3: VKU-Verkehrsdienst Synopse final